Mittwoch, 14. März 2001

ANGENOMMENE TEXTE

1. Börsennotierung und zu veröffentlichende Informationen ***I (Verfahren ohne Bericht)

C5-0390/2000

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Börsennotierung und über die hinsichtlich dieser Wertpapiere zu veröffentlichenden Informationen (kodifizierte Fassung) (KOM(2000) 126 – C5-0390/2000 – 2000/0174(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Der Vorschlag wird gebilligt.

---

2. Anwendung des Finanzinstruments „EC Investment Partners" ***II (Verfahren ohne Aussprache)

A5-0086/2001

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Abschluss und die Abwicklung der von der Kommission genehmigten Projekte im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 213/96 des Rates über die Anwendung des Finanzinstruments „EC Investment Partners" für Länder Lateinamerikas, Asiens, des Mittelmeerraums und Südafrika (12280/1/2000 – C5-0566/2000 – 2000/0034(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (12280/1/2000 – C5-0566/2000) [1],

– unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung [2] zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(1999) 726) [3],

– gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,

– gestützt auf Artikel 78 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit für die zweite Lesung (A5-0086/2001),

1. billigt den Gemeinsamen Standpunkt;

2. stellt fest, dass der Rechtsakt entsprechend dem Gemeinsamen Standpunkt erlassen wird;

[1] ABl. C 23 vom 24.1.2001, S. 46.
[2] Am 5.9.2000 angenommene Texte Punkt 2.
[3] ABl. C 150 E vom 30.5.2000, S. 79.